

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Jahresberichte

1866

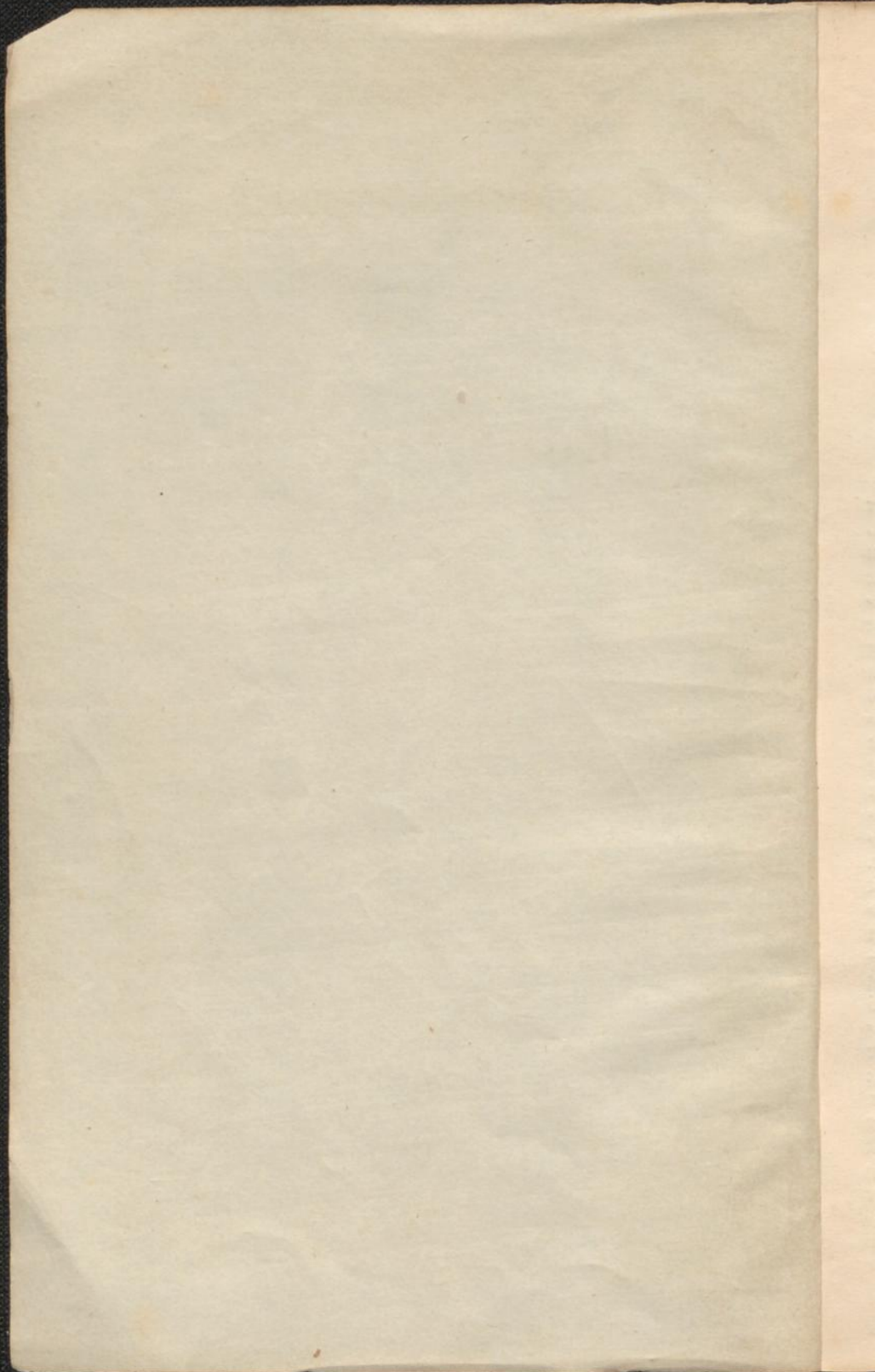
[urn:nbn:de:bsz:31-348535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-348535)

Diakonissenanstalt

13. 1866.

OZ

A 994.13.
1866



Dreizehnter Jahresbericht

der evangelischen

Diakonissenanstalt

in

Karlsruhe.

Pro 1. September 1865/66.

Karlsruhe.

Druck von Friedrich Gutsch.
1866.

T

OZA 994, 13. 1866

Mitglieder des Verwaltungsrathes:

Stadtpfarrer Zimmermann.
Oberrechnungsrath Eberle.
Justizministerialrevisor Kratt.

Frau Ministerialrath Bähr.
" Geheime Hofrath Godel.
" Seminarlehrer Rudolf.
Freifrau Sophie von Rüd. t.

Anstaltsprediger: Miss. Kulpmann.

Oberschwester: Lydia Günther.

Hausarzt: Dr. Schüberg.

Cassier: Justizministerialrevisor Kratt.

Am 3. Oktober war es uns vergönnt, das 15. Jahresfest der Anstalt zu feiern und durch die hellen Strahlen der freundlichen Herbstsonne wurde es auch auswärtigen Freunden möglich, so zahlreich daran Theil zu nehmen, daß für einen Theil der Festgäste, die in der Kapelle nicht Raum hatten, im Hofe der Anstalt eine besondere Feier stattfand, bei welcher Pfarrer Zimmermann aus Graben und andere Freunde die Berichterstattung und Festreden führten. — Nach einem Lobgesang der Schwestern in der Kapelle eröffnete Stadtpfarrer Zimmermann die Feier mit Schriftlesung und Gebet. Dann hielt Dekan Sachs aus Deutschneureuth die Festrede über Matth. 5, 7: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Er schilderte die rechte Art der Barmherzigkeit; sie sei nicht eine natürliche Weichheit des Gemüthes, sondern die Liebe eines Christenherzens, das an allen Elenden im Namen Jesu den Fluch der Sünde zu lindern suche; darum könne sie auch nur von Solchen geübt werden, die in eigener Erfahrung die Beweifung der Barmherzigkeit Jesu durchlebt haben. Diesen sei aber die Barmherzigkeit des Herrn auf Zeit und Ewigkeit zugesagt und werde in vollem Maße ihnen zufließen, wenn im Gericht der Vergeltung das Wort ergeht: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ — Nach dem vom Anstaltsprediger Kulpmann erstatteten Jahresbericht folgte durch Stadtpfarrer Zimmermann die Einsegnung von 6 Probeschwestern, die ihr Gelöbniß zur treuen Führung des Diakonissenwerks vor der Festversammlung ablegten. Den Schluß machte Pfarrer Specht aus Zpringen mit einer Ansprache über Offenbarung 2, 10: „Sei getreu bis in den Tod etc.“, worin er zur Treue gegen den Treuen ermahnte und den herrlichen Lohn der Treue vorhielt. Die bei der Einsegnung an die Schwestern gehaltene Festrede ist dem Jahresbericht im Druck beigegeben worden. Mit Dankgebet, Fürbitte und Lobgesang der Schwestern endigte die Festfeier, deren Segenseindrücke der Herr bei Lesung des Berichts in Gnaden erneuern wolle.

Die Verwaltung.



Rede über Römer 15, V. 1—3,

gehalten am Jahresfeste der evang. Diaconissenanstalt dahier vor der Einsegnung von 6 Schwestern.

Wir aber, die wir stark sind, sollen der Schwachen Gebrechlichkeit tragen und nicht Gefallen an uns selber haben. Es stelle sich aber ein Jeglicher unter uns also, daß er seinem Nächsten gefalle zum Guten, zur Besserung. Denn auch Christus nicht an sich selber Gefallen hatte, sondern wie geschrieben steht: Die Schmach derer, die dich schmähen, ist über mich gefallen.

Geliebte in dem Herrn! Es stehen hier sechs Schwestern vor uns, die ihrer Einsegnung zum Diaconissenberuf harren. Ehe wir nun diese wichtige Handlung vollziehen, ist es mir ein dringendes Bedürfniß des Herzens, mit einem Schriftworte ihnen noch einmal nahe zu treten, in welchem das ausgesprochen ist, was ihnen für ihren künftigen Lebensberuf vor Allem Noth thut. Das vorgelesene Wort des Apostels Paulus bezieht sich nun zwar zunächst auf besondere Verhältnisse der Christengemeinde zu Rom, indem er die glaubensstarken Glieder derselben, sich mit ihnen zusammenschließend ermahnt, der Schwachen Gebrechlichkeit zu tragen und diese Ermahnung mit Hinweisung auf das Vorbild des Herrn selbst begründet; allein wie Alles, was zuvor geschrieben, für die Christen aller Zeiten zur Lehre geschrieben ist, so hat auch dieses Wort seine bleibende Bedeutung für uns und, wie mich dünkt, seine besondere Wichtigkeit für solche, welche dem Herrn als Diaconissen zu dienen begehren. Laßt mich denn dasselbe jetzt euch, ihr lieben Schwestern, an das Herz legen! — Zum Tragen der Schwachen ermuntert der Apostel die Starken in der Christengemeinde zu Rom. Wer tragen will, muß die Last des Andern auf sich nehmen. Zu solchem Tragen seid ihr Diaconissen, die ihr es vorzüglich mit körperlich und geistlich Schwachen und Gebrechlichen zu thun habt in eurem Dienste, vor Allem berufen. Es sind die leiblich Kranken, die oft buchstäblich genommen, gehoben und getragen werden müssen und die zugleich in ihrer Körperbeschaffenheit, in ihren Schmerzen und Leiden bei Tag und Nacht mancherlei wunderliche Eigenthümlichkeiten, beschwerliche Empfindlichkeiten, ja sündliche Eigenheiten und Begehrlichkeiten hervortreten lassen. Denn in Krankheit und Schwäche tritt des Menschen innerste Eigenthümlichkeit und Verderbtheit am offensten zu Tage. Da gilt es denn, mit stillem sanftmüthigen Geiste, mit Geduld und herzlicher Fürbitte die Last auf die eigene Schulter zu nehmen und tragen zu helfen. Denn hier wird nicht sowohl durch Worte, sondern durch den stillen Wandel und Dienst ohne Wort das Meiste ausgerichtet. Aber noch in einem andern wichtigen Gebiete eures Berufslebens will die Ermahnung des Apostels zum Tragen geübt sein. Ihr tretet, liebe Schwestern, nunmehr ein in die engere Gemeinschaft der Schwestern und bildet fortan mit ihnen zusammen einen Leib und hier gilt euch in besonderem Sinne das andere Wort desselben Apostels: „Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen!“ Hier sind es zumeist die geistigen und geistlichen, hier sind

es die sittlichen Gebrechen, die es wechselseitig zu tragen gibt. Eine jede Diaconissin trägt nicht allein das allgemeine Sündenverderben, sondern auch ihre durch Temperament, durch ihre frühere Erziehung und Berufsstellung, durch ihre eigenthümliche Begabung bedingte Besonderheit mit sich herein in die Gemeinschaft. Ja, es bilden sich durch die Uebung ihres Diaconissenberufs, durch zeitweise Abgespanntheit in Folge ihrer Arbeit, durch gesegnete, von Außen oft über das Maas anerkannte und belobte Thätigkeit, eigenthümliche Sünden, Schwächen und Gebrechen heraus, wie sich auf der andern Seite ja auch durch des heiligen Geistes Wirken besondere Gaben für Ausübung des Berufs herausbilden. Da ist denn mancherlei gegenseitig zu tragen, was schwerer ist, als die Lasten der körperlich Leidenden. Hier muß nun die duldbende, die betende, die demüthige und sanftmüthige Liebe ins Mittel treten, welche im Bewußtsein der eigenen Sünde und Schwachheit, die an uns zu tragen ist, um des Herrn willen die Last der andern Schwestern auf sich nimmt, damit der engere Gemeinschaftsleib nicht durch unsre Schuld zertrennet wird.

Was tritt aber hauptsächlich dieser tragenden Liebe hindernd in den Weg? Der Apostel nennt die Selbstgefälligkeit und warnt auf's Ernstlichste davor. „Wir sollen,“ sagt er, „nicht Gefallen an uns selber haben.“ Es gibt eine Selbstgefälligkeit des natürlichen Menschen, der sich in seinen Gaben und Kräften, in seinem Wissen und Wollen, in seinen eigenen Gedanken und Anschauungen, in seinen eigenen Wegen und Werken, wohlgefällt und alles Eigene über das, was des Andern ist, emporhebt. Es gibt eine Selbstgefälligkeit des gläubigen Christen, von welcher unser Textwort redet. Hier bespiegelt man sich selbst in seinen geistlichen Gaben und Kräften, in seinem Glauben, in seiner Erkenntniß, in seiner Gebetskraft, in seinen Leiden und Verdiensten um die Förderung des Reiches Gottes; man hält sich, wenn man es auch nicht laut ausspricht, so doch bei sich selbst für einen entschiedenen, für einen vor Andern gereiften und thätigen, Christen und läßt es andre Christen durch sein ganzes Reden und Auftreten fühlen, was man von sich hält. Es gibt aber auch eine Selbstgefälligkeit der Diaconissin, die sich in ihren Gedanken um ihres Berufs willen, der leidenden Menschheit zu dienen, über andre Christenmenschen und um ihrer besondern Berufsgeschicklichkeit oder Berufstreue willen über andre Diaconissen emporhebt. Wie sie über den Beruf denkt, wie sie es macht, was sie erfahren, was sie schon geleistet und erduldet hat in Ausübung ihres Werks, das ist das allein Richtige, das allein Wirksame, das allein Große. Solche Selbstgefälligkeit ist der Tod aller wahren Thätigkeit für den Herrn, der Tod aller heilsamen christlichen Krankenpflege, der Tod alles wahren Gemeinschaftslebens im Kreise der Schwesterschaft. In solcher Gesinnung sucht die Schwester nur das Ihre, und da geht es auseinander. Es folgt Zerbröckelung der zusammengehörigen Theile, Zerplitterung der Thätigkeit. Und wo dieser Schaden um sich frißt, da weicht der Segen des Herrn. Hier ist von keinem Tragen Andern mehr die Rede, sondern man hat sich nur mit seiner eigenen Last zu schleppen, ja man

wird Andern zur Last. Vergessen und unterlassen wird mehr und mehr das apostolische Wort: „Ein Jeglicher gefalle seinem Nächsten zum Guten, zur Erbauung.“ Wer aber tragen will, der muß Willen und Kraft haben, sich unter Andre zu beugen und ihre Last auf seine eigene Schultern zu nehmen. Auf diese innere und äußere Stärke verweist der Apostel in den Worten am Anfange unsres Textes: „wir, die wir stark sind, haben die Verpflichtung, der Schwachen Gebrechlichkeit zu tragen.“ Woher aber kommt diese Stärke? Finden wir sie in uns? Schöpfen wir sie aus uns selbst? Wir haben gehört, was aus unserm alten Wesen des Fleisches hervorkommt. Aus der Sünde, als Selbstsucht quillt heraus Selbstbespiegelung, Selbstgefälligkeit, Gefallsucht, falsche Einbildung und Eigendünkel, und diese machen schwach, träge, sicher, lahm und untüchtig zum Werke des Herrn. Nein, die wahre Stärke zum Tragen und Dienen im Sinne und Geiste Jesu Christi müssen wir anderswo suchen, anderswoher empfangen. Paulus zeigt uns die lautere Quelle aller Kraft, indem er auf Christum verweist, „der nicht Gefallen an ihm selber hatte,“ sondern im lauterem Eifer für seines Vaters Haus, Werk und Ehre, die Schmähungen derer trug, die seinen Vater schmäheten, wie schon Psalm 69, V. 10, weissagend geschrieben steht. Und wahrlich, meine Freunde! dieß ist im ganzen Leben, und besonders im Leiden und Sterben unsres Herrn erfüllt worden. Sein Eifer um Gottes Haus hat ihn verzehrt, des Vaters Willen zu erfüllen war seine Speise, des Vaters Werk zu vollenden war sein Streben, des Vaters Haus, die Gemeinde zu gründen und zu bauen war das Ziel aller seiner Arbeit. Darüber ließ er sich schmähcn, darüber ließ er sich verfolgen, darüber ließ er sich martern und kreuzigen. Und eben so hatte er auch keinen Gefallen an ihm selber bei seinem Verhalten gegen die Menschen, seine Brüder. Um ihretwillen war sein ganzes Leben bis zu seinem schmerzlichen und schmachvollen Tode eine ununterbrochene Kette von Selbstverleugnungen, von Arbeiten, von Kämpfen und Leiden, mit einem Worte ein Dienst tragender, duldbender, rettender Liebe. Er versenkte sich in die Lasten der sündigen Menschheit, er trug ihre Krankheit, ihren Sündenfluch, ihr Gericht. Er ging ganz aus von sich selbst, und ging ganz ein in die Noth und das Elend Anderer. Die Seelen- und Leibesnoth Anderer nahm er so auf sich, und trug sie, trug sie an's Kreuzesholz zuletzt hinauf, um sie hinwegzutragen. So ist er Allen, auch uns der Heiland geworden und bleibt Jesus Christus gestern und heute und in Ewigkeit derselbige. Und wer nur immer im Glauben ihm gehorsam wird, der erfährt zuerst die Entlastung von seinen eigenen Sünden, der Sündenlast und der Sündenlust; aber noch mehr er hat auch an ihm den stets offenen nie versiegenden Born aller Kraft, zu dienen und zu tragen in dem Werke, das ihm vom Herrn aufgetragen ist. Aus seiner Fülle haben wir von jeher Alle genommen Gnade um Gnade, und auch wir können und sollen aus dieser Fülle Jesu Christi alle Tage wieder schöpfen, was wir brauchen, um die uns anklebende Sünde, besonders auch die der Selbstgefälligkeit, zu überwinden und die Lasten Anderer in demü-

thiger Liebe auf uns zu nehmen. So erfüllen wir dann das Geſetz Christi. So gehen wir hin und weinen und tragen edeln Samen, und kommen einſt mit Freuden und bringen unfre Garben.

Geht denn auch ihr, geliebte Schwestern! nachdem ihr ihm euch übergeben und Seinem Dienſte euch geheiligt habt, hin in euren Beruf und lernet täglich von ihm, dem Sanftmüthigen und Demüthigen, beugt euch ſeinem ſanften Joche, nehmt willig auf euch ſeine leichte Laſt, ſo werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen, und viele Frucht ſchaffen auf den Tag der Garben. Amen!

Jahresbericht.

Verehrteſte Feſtgenoſſen!

Ihr ſeid als Freunde des Werkes der Anſtalt wieder bei unſerer Jahresfeſtfeier verſammelt, um eure Theilnahme über das Fortbeſtehen deſſelben zu bekunden und mit uns Den zu verherrlichen, der ſein Werk durch den Dienſt ſeiner Jünger und Jüngerinnen auf Erden noch fort und fort ausübt und eben dadurch unſer irdiſches Jammerthal zu einem Schauplatz macht, wo Er inmitten unſeres Elends ſich in Liebe, Erbarmung und Freundlichkeit offenbart. Nur inſofern dieſes durch unſeren Dienſt der Fall iſt, kann es in Wahrheit als ein Werk des Herrn gelten. Ja, wir geſtehen's euch von vornherein unverholen: „Wo Chriſtus nicht unſer A und D, oder wie des Hauſes Motto ſagt: „Chriſtus Alles und in Allen,“ alſo unſer Anfang, Mittel und Ende iſt und bleibt, da fehlt des Werkes Krone und ebenſo aller wahre Grund zur Feier des Jahresfeſtes, wo Ihm allein und nicht uns, Ehre, Ruhm und Preis ſoll zugebracht werden für Alles, was er an uns, durch uns und unter uns Gutes gethan hat. — Deßwegen dürfen wir es auch hier vor der Feſtverſammlung nicht verſchweigen, daß wir in uns ſelbſt gar keine Urſache zur Feſtfreude finden, als nur ſoweit Chriſtus in uns eine Geſtalt gewonnen hat, und wir mit dem Apoſtel einſtimmen dürfen: Ich lebe, doch nicht ich, ſondern Chriſtus lebet in mir und ſeine Liebe dringet mich alſo, daß, was ich lebe und thue, das lebe und thue ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet und ſich für mich hat dahingegeben! Das iſt auch der Grund, weshalb bei der Aufnahme von Jungfrauen zum Diaconieſſendienſt die Bedingung geſtellt iſt: „Diaconieſſen ſind Dienerinnen Jeſu Chriſti in Werken barmherziger Liebe, die in ihrem Verufe weder Verdienſt noch Verſorgung, ſondern die Gelegenheit ſuchen, ſich dem dankbar zu erweiſen, der ihre Seele erlöſet hat.“ Und um das den Schwestern der Anſtalt immer tiefer zum Bewußtſein zu bringen, iſt es, daß das Evangelium von Chriſto, wie er uns von Gott zur Weiſheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlöſung gemacht iſt, das ſtete tägliche Thema in Andacht und Unterricht, Ermahnung und Ermunterung ausmacht. Wir ſind und werden immer mehr überzeugt, daß, was nicht aus dieſem Grunde hervowächſt, der Selbſtſucht, der Eigenliebe und der Eigen-

gerechtigkeit, also dem Bau von Heu, Stroh und Stoppeln angehört, welches vom Feuer des Gerichts dessen, der Herzen und Nieren prüft, verzehrt wird. Eben diese Ueberzeugung ist es, die uns Anleitung gibt, zur täglichen Selbstprüfung, Mahnung und Warnung durch das Wort des Herrn, welches uns nicht bloß zum Trost, sondern auch zur Bückigung in der Gerechtigkeit gegeben ist, um immer mehr zu werden ein Volk des Herrn, zu allen guten Werken geschickt. Daß es dabei nicht ohne Demüthigung, Erkenntniß der innewohnenden Sünde, Scham und Beugung des Herzens vor Gott abgeht, brauchen wir euch, denen das Leben einer Seele, die sich dem Herrn ergeben hat, aus eigener Erfahrung bekannt ist, nicht zu erläutern. Weil wir aber den Ursprung unserer Ohnmacht, sowie unserer Kraft durch Gottes Gnade haben erkennen lernen, so suchen wir auch mit allen den Unsrigen immer mehr, nicht in uns, sondern in Christo erfunden zu werden, und als in uns Arme und Bedürftige, aus seiner Fülle zu nehmen Gnade um Gnade. Wie das zugeht, das lehrt freilich nur die Erfahrung; der bloß natürlichen Vernunft bleibt es verborgen.

Also, es bleibt dabei, unser Werk ist ein Werk des Herrn, und deshalb bei allem, was ihm von unserer Seite anklebt, immer werth, am Jahresfest bezeugt zu werden. Wohin wir uns dabei wenden, werden wir Ursache finden, den Herrn zu erheben, der im Laufe des verflossenen Jahres wieder viel Gutes an uns gethan hat.

Zuerst haben wir da zu erwähnen, daß Er eine unserer Schwestern aus längerem Leiden erlöset und zu seiner Ruhe eingeführet hat. Gerne hätte sie in ihren jungen Jahren noch länger hienieden mögen dienen; doch ergab sie sich und ihren Willen dem Herrn und ihre Seele ihm empfehlend, entschlief sie im Frieden in der seligen Erwartung, außer dem Leibe daheim bei Christo zu sein. Das ist etwas Großes, wenn eines der Unsrigen im Herrn selig abscheidet.

Zum andern hat des Herrn Hand uns unsere Ohnmacht fühlen, aber es dabei auch an seiner Hülfe nicht fehlen lassen. Eine Schwester erkrankte am Nervenfieber und 4 Andere an schmerzhafter Entzündung der Gelenke. Obchon sie Wochen und Monate lang daran zu leiden hatten, sind sie doch durch Gottes Güte zur Genesung gelangt und stehen heute hier, als Beweise der Hülfe dessen, der Großes an ihnen gethan hat.

Eine Schwester, die auf einer Außenstation durch Explosion das Augenlicht gänzlich hätte verlieren können, hat heute ganz besonders zu rühmen, daß des Herrn Hand ihr doch dasselbe gnädiglich erhalten hat.

Außer diesen hervorragenden Fällen mangelt es in der Anstalt sowohl, als auf den Stationen nicht an Gelegenheit, zu erkennen, daß wir im Leibe des Todes wohnen, und also unseren Schatz in irdenen Gefäßen tragen.

Es fehlte uns auch nicht an Betrübniß im engeren Kreise, indem einer Diaconissin ihr Entlassungsgesuch gewährt werden mußte, weil sie sich nicht in den Weg der Hausordnung finden konnte, und eine Probeschwester, von der wir gute Erwartungen hegten, wegen Geistes-

störungen ausscheiden mußte. Dagegen sind wir durch den Eintritt von 5 Jungfrauen wieder erfreut worden, die sich freiwillig und geneigt fanden, ihr Herz und Leben der Arbeit an Kranken und Leidenden zu widmen. Auch fanden 3 Jungfrauen aus höherem Stande sich bewogen, als Hospitanten auf kürzere Zeit der Arbeit der Schwestern bei den Kranken mit Liebe und Hingebung sich anzuschließen und sie haben es nicht als Erniedrigung und als zu schwere Aufopferung, sondern als eine Freude geachtet, die geringeren Dienste in ihrem Theile mit aufzunehmen.

Noch eines dürfen wir nicht unerwähnt lassen, was uns zur Freude gereicht hat. Als nämlich in dem, Gott sei Dank, gegen Erwarten bald beendigten Kriege sowohl die Verwaltung als die Schwestern sich gedrungen fühlten, den auf dem Kriegsschauplatz sich befindenden Verwundeten und Leidenden zu Hülfe zu kommen, wurde der Beschluß dadurch erleichtert, daß hiesige Freundinnen, Frauen und Jungfrauen, freiwillig sich bereit erklärten, den Dienst bei den Kranken in der Anstalt während der Abwesenheit der Schwestern versehen zu wollen. Dergleichen fanden sich die Diakonissenvereine in Heidelberg und Mannheim freundlichst bewogen, von ihrer kleinen Zahl Arbeiterinnen, je eine Schwester unserem Hülfscorps beizugesellen, während die Vereine in Weinheim und Frankfurt sich mit ihrer ganzen Kraft auf die Wirksamkeit unter den verwundeten und kranken Kriegern am eigenen Platze angewiesen sahen.

Es würde aber vergeblich sein, alle Beweise der Güte, der Durchhülfe, der segnenden, schützenden, tragenden und bewahrenden Gotteshand über uns vermelden zu wollen. Jeder Tag und jede Nacht des verflossenen Anstaltsjahres sind Zeugen davon gewesen und haben Kunde davon gegeben. Wir können deßhalb unser Bekenntniß nicht besser äußern, als wenn wir mit ganzer Seele es zusammenfassend, einstimmen in das Liedeswort:

Ach ja, wenn ich überlege
Mit was Lieb' und Gütigkeit
Du durch so viel Wunderwege
Mich geführt die Jahreszeit,
So weiß ich kein Ziel zu finden,
Noch den Grund hier zu ergründen.
Tausend, tausendmal sei dir,
Großer König, Dank dafür!

Ehe wir nun auf den Gang des Werkes in der Anstalt selbst näher eingehen, wollen wir den Schwestern auf den Kriegsschauplatz folgen. Der Lauf der Ereignisse schien uns zunächst einen Arbeitsposten in Weinheim anzuweisen, wo das Stadtpital zu 40 und die Stadtschule zu 100 Betten und außerdem noch besonders errichtete Baracken zur Aufnahme von Verwundeten bestimmt und eingerichtet wurden, deren Verpflegung wir zu übernehmen uns bereit erklärt hatten. Die Gefechte bei Würzburg, Aschaffenburg und im Taubergrunde verursachten aber eine Wendung dieser Einrichtung, welche aufgehoben, und nach dem Taubergrund verlegt wurde. Inzwischen gelangte ein Hilferuf vom Diaconissenhause in Darmstadt zu uns, dem wir ohne Zögern

durch die Sendung von 4 Schwestern zu entsprechen suchten. Sobald der Nothstand im Taubergrunde zu unserer Kenntniß kam, wurden andere 4 Schwestern dorthin dirigirt und später gingen noch 2 Schwestern nach Weinheim, um unsern dort stationirten Schwestern zur Pflege der später dort eingebrachten kranken Krieger die nöthige Hülfe zu leisten. — In Allem waren es 11 Schwestern, die Gelegenheit fanden, an diesem Liebesdienst sich zu betheiligen. Welchen Jammer der Krieg, auch wenn er nur kürzere Zeit währt, in seinem Gefolge hat, das haben die lieben Schwestern recht eigentlich zu erfahren gehabt. Vier von ihnen sahen noch das kaum halb geräumte Gefechtsfeld bei Laufach in der Nähe von Aschaffenburg und fanden bald Gelegenheit, den in Kirche, Schule, Privathäusern und Gehöften gelagerten verwundeten, sowohl süd- als norddeutschen Landeskindern, in ihren Nöthen beizustehen. Für Manche konnten sie leider nur Milderung der Schmerzen und Tröstungen des Evangeliums im Angesicht des Todes bringen. Andere genasen aber zu ihrer Freude unter ihrer Pflege. Ihr Dienst wurde ihnen durch die dankbare Liebe der Leidenden sowohl, als durch das Vertrauen der Aerzte bedeutend erleichtert und besonders dadurch gleichsam verklärt, wenn sie die christliche Geduld, wie sie bei schmerzlichen Operationen und Abnahme der zerschmetterten Leibesglieder stattfand, so wie auch bei Sterbfällen, wahrnehmen durften, wie das gläubige Festhalten an Jesu, unserm Herrn, die bis daher so rüstigen Krieger im Frieden Gottes abscheiden ließ und ihnen Angesichts des Todes auch getröstet den Gang durch's finstere Thal zur Ewigkeit zu gehen den geheiligten Muth schenkte.

In Tauberbischofsheim wurde unsern Schwestern zunächst nicht die Pflege Verwundeter, sondern von augenkranken Kriegern angewiesen, wofür ein Spital in der Localität eines dortigen Gasthofes eingerichtet wurde. Um die Verbreitung dieses epidemischen Uebels zu verhindern, wurden die Kranken bald wegtransportirt, dagegen aber am Typhus Leidende eingebracht, welcher Pflege die Schwestern bereitwilligst übernahmen, und bis zur Aufhebung der Sanitätswirksamkeit treulich versehen haben. Gottes bewahrende Hand waltete über ihnen, daß ihre Gesundheit erhalten blieb; auch hatten sie die Freude zu sehen, daß außer einem Kranken, der im Glauben an seinen Heiland selig verschied, alle übrige (etwa 22) zur Genesung gelangten. Außerdem wurde ihnen von den Aerzten noch die Pflege von Schwerverwundeten in zwei Gartenhäusern und einer Eisenbahnhütte übergeben, wo Hülfe und Beistand ganz besonders noth that und deshalb auch herzlich willkommen war, von denen jedoch die Mehrzahl bei aller ärztlich angewandten Mühe und sorgfältigen Pflege nur durch den Tod von ihren Schmerzen entbunden wurden. Die Schwestern erfuhren dort ebenfalls manche rührende Beweise von Geduld, mit welcher die Leidenden die Behandlung ihrer schmerzhaften Zustände ertrugen und die ihnen geleisteten Dienste mit dankbarer Liebe anerkannten. Ebenso war es ihnen ermunternd zu sehen, wie willkommen sie Gottes Wort und Gebet und besonders auch tröstliche Andachten des besuchenden frommen Geistlichen aufnahmen. Vom Schmerzenslager der Leidenden hörten sie in der

stillen Nacht mehrmals anhaltend brünstige Gebete, in welchen die früher blühenden, nun aber zum Theil ohne Hoffnung des Aufkommens daliegenden Männer sich selbst und die lieben Angehörigen in der Heimath ihrem Heiland und Erbarmen übergaben. Das Alles trug mit dazu bei, daß sie, Mühe und Gefahr vergessend, sich mit wachsender Liebe und Mitleid dem Dienste hingaben und selbst Freudigkeit erlangten, auch wo es nöthig sei, den Cholerakranken zu Hülfe zu kommen. Letzteres wurde aber in Tauberbischofsheim, Gott sei Dank, nicht nöthig. Nachdem die wenigen letzten Reconvalescenten entweder ins dortige Stadthospital oder zur heimathlichen Pflege abgeführt worden, sind die Schwestern wohlbehalten wieder zu uns zurückgelangt und preisen Gott, der sie würdigte, die Bitterkeit der Leiden der im Kampfe verletzten und erkrankten Krieger durch den Balsam freundlichen Beistandes mildern und erleichtern zu können. Die mitgebrachten schriftlichen Zeugnisse der Herren Militärärzte, unter deren Leitung sie den Dienst leisteten, sind uns erfreuliche Beweise, daß ihre Arbeit nicht bloß von süddeutscher, sondern auch von preussischer Seite dankende Anerkennung gefunden hat.

Kehren wir nun mit ihnen in den nähern Arbeitskreis der Anstalt zurück. Wie gesagt wurde die Zahl unserer Pflegerinnen durch den Tod einer Schwester, wie durch Abgang von zwei andern, einer Diaconissin und einer Probeschwester, vermindert, dagegen aber durch den Zutritt von 5 Probeschwestern auch wieder vermehrt; im Ganzen besteht der Kreis unserer Arbeiterinnen jetzt aus 35 Diaconissen und 5 Probeschwestern.

Außer ihnen befanden sich noch 6 Probeschwestern unter uns, welche für die in der Entstehung begriffene neue Diaconissenanstalt in Frankfurt a/M. ausgebildet werden. Eine derselben ist bereits nach erhaltener Einsegnung in die dortige Arbeit eingetreten, und zwei andere gedenken in diesen Tagen ebenfalls zu ihrer Bestimmung daselbst zu gelangen. Die beiden Letzteren stehen in Vereinigung mit 4 gewesenen Probeschwestern unserer Anstalt, deren Vorbereitungszeit zur Befriedigung der Vorgesetzten beendet ist, heute hier versammelt, um ihr Diaconissengelöbniß, Angesichts dieser Festversammlung abzulegen und dazu unter Handauslegung den Segen im Namen des Herrn zu empfangen. Die Einzuzegnenden sind:

1. Anna Katharina Glebe von Weißenborn in Kurhessen,
2. Marie Krämer von Sachsenhausen bei Frankfurt,
3. Katharine Reis von Weingarten,
4. Marie Chret von Hemsbach,
5. Eva Kunz von Allmansweier, und
6. Christine Gorenflo von Friedrichsthal.

Die verehrten Festgenossen wöllen diesen Act mit ihrer stillen Fürbitte begleiten und unser verklärtes Haupt zur Rechten Gottes selbst mit seinem gnadenreichen Ja und Amen sich dazu bekennen. In der Anstalt fanden die Schwestern bei Erwachsenen und Kindern im Laufe dieses Jahres fortwährend bei Tag und Nacht Gelegenheit, im Dienst der erbarmenden Liebe sich zu üben. Ebenso gelangten viele Anforderungen von Außen her an sie, um in der Privatpflege an Kranken-

betten thätig zu sein. Im Anstalts-hause selbst kamen zur Aufnahme 352 erwachsene Kranke und 50 Kinder. Von den Erwachsenen wurden 40 in I. und 312 in II. Klasse verpflegt; 29 der Letzteren empfangen die Pflege zum Armenpreis und 23 andere ohne Vergütung. Davon konnten als Geheilte entlassen werden: 270 Personen, als gebessert 20 " als unheilbar gingen ab 7 " es starben 30 " und es bleiben noch in Pflege 25 "

Die Pflege erforderte im Ganzen 11,481 Tage, oder auf die Person durchgängig gerechnet 32 — 33 Tage. In Privatwohnungen empfangen 89 Personen die volle Pflege, theils bis zu ihrer Genesung, theils bis an ihr zeitliches Ende. Außer diesen wurden in hiesiger Stadt von den Schwestern bei verschiedenen Kranken noch 252 Nachtwachen geleistet.

Es liegt uns indessen nicht blos das leibliche, sondern besonders auch das geistige Wohl unserer Pflegbefohlenen am Herzen. Wir können aber nicht sagen, daß solches auch bei allen unseren Kranken der Fall ist, da ein gutes Theil nur auf leibliche Genesung bedacht ist. Doch dürfen wir sagen, daß bei manchen unter ihnen die Trübsal immer eine geeignete Schule ist, in welcher sie auch ihr ewiges Wohl erkennen lernen. Bei solchen ist das Wort Gottes, welches ihnen mit Gebet gelesen und nahegebracht wird, köstlich und erwünscht, und findet eine bereitete Herzensstätte, aus welcher Glaube, Geduld und Sterbensfreundigkeit hervorproßt. Es hat uns an Solchen, Gott sei Dank, in diesem Jahre nicht gefehlt und wir dürfen es nicht verschweigen, zu sagen, daß Erfahrungen dieser Art besonders beitragen, uns zu ermunthigen, um fest und unbeweglich zu stehen und nicht muthlos zu werden im Werke des Herrn.

Im hiesigen städtischen Krankenhause, in dessen einer Hälfte vier unserer Schwestern fortwährend den Dienst versahen, wurden von denselben 396 männliche und 277 weibliche Kranke verpflegt. In Heidelberg, Mannheim und Frankfurt, wo unter Leitung der örtlichen Comitees bis daher im Ganzen 12 unserer Schwestern dem Werke dienten, sind dieselben nicht in Spitalern, sondern ausschließlich bisher auf Privatpflege, zum Theil auch in den Familien der Armen angewiesen gewesen. In Freiburg, Weinheim und Durlach sind es mehr fest angewiesene Arbeitsplätze. Am ersteren Platze ist es das evangelische Stift, in welchem, außer den Kranken, auch Waisen und altersschwache Personen verpflegt werden. Eine unserer Anstaltschwestern hat bisher unter der Aufsicht eines sich der Sache mit vieler Liebe widmenden Comites dem Dienst vorgestanden, und dazu auch schon mehrere Gehülfinnen herangebildet. Senftornartig ist das Werk bisher gewachsen, und wird unter dem Segen des Herrn, unseres hohen Diaconus zur Rechten Gottes, auch noch weiter als ein Gewächs des Heils aus seiner evangelischen Gemeinde erstarken und Frucht bringen seinem Namen zum Preise.

Wie in Freiburg so ist auch in Weinheim bis daher nur eine Schwester der Anstalt am dortigen Stadthospital für Erwachsene und

Kinder angestellt gewesen. Der durch den Krieg verursachte Zufluß von 15 am Typhus erkrankten Kriegern erforderte allerdings Unterstützung, welche, wie schon erwähnt, von der Verwaltung durch Zufendung von 2 Schwestern gerne gewährt wurde. Nachdem dieselben, bis auf einen, der selig vollendete, genasen und bis auf 2 nach ihrer Heimath abgingen, sind die Gehülfsinnen in die Anstalt zurückgekehrt.

Im Stadtspital zu Durlach ist bis daher ebenfalls eine Schwester im Stande gewesen, den dortigen Dienst bei Kranken und Altersschwachen zur Zufriedenheit der dortigen Vorgesetzten zu versehen.

Im Laufe des Jahres hat sich ein neuer auswärtiger Arbeitsposten im städtischen Krankenhaus in Lahr eröffnet, wo seit März dieses Jahres 2 Schwestern die Krankenpflege unter Aufsicht der öffentlichen Behörde angetreten und zur Zufriedenheit der Vorsteher versehen haben. Wir dürfen hoffen, daß bei ihrer treuen Hingabe an das dortige Werk dasselbe noch weiter im Segen fortgehen wird zur Freude Derer, die das Wohl und Wehe der Kranken auf dem Herzen tragen.

Welchen Werth die im rechten Liebesgeiste und dem Bedürfniß gemäß geleistete Krankenpflege hat, lernen zunächst die am besten schätzen, welche es durch Erfahrung an sich selbst oder den geliebten Ibrigen in den Tagen und Nächten der Trübsal inne geworden sind. Von solchen kommen uns denn auch manche dankbare Zeugnisse und Beweise ihrer Anerkennung entgegen, welche unsere Herzen erfreuen und ermutigen. Wie noth es aber thut, daß noch weit mehrere als bis jetzt geschehen, sich dem Werke selbst weihen, davon haben die letzten Kriegsmonate ein besonderes lautes öffentliches Zeugniß abgelegt. Solche Nothstände sprechen lauter und eindringlicher, als es sonst durch einzelne Rufe geschehen kann: „Komm her über und hilf uns.“ Und wer weiß, was die Zeit oder die Hand Gottes noch über uns bringen wird! — Deshalb ergeht auch heute durch uns auf's Neue wieder die Einladung an christliche Jungfrauen, die bis daher noch ferne blieben: „Steht doch nicht länger zuschauend am Weltmarke, sondern kommt auch ihr zum Werke, das vom Herrn nicht bloß uns, sondern auch euch zugehört und angewiesen wird. Die Arbeit an demselben ist, wie sehr sie euere Hingabe in Anspruch nehmen mag, doch den euch vom Herrn verliehenen weiblichen Anlagen gemäß; sie ist dem Herrn, der euch geliebet und sich selbst für euch dahingegeben hat, ein wohlgefälliges Dankopfer, und so ihr es im rechten Glaubens- und Liebesgeiste darbringt, gilt darüber gewißlich das Zeugniß: Solche werden selig sein in ihrer That.“

Blicken wir nun auf den diesjährigen finanziellen Stand der Anstalt, so müssen wir heute wieder bekennen, daß darin des Herrn waltende Hand und treue Sorge sich gezeigt hat. Obschon die Lage des Hauses in einer sich neu bildenden Straße laut bestehender gesetzlicher Verordnung, besonders am Trottoir und Steinpflaster, stets neue Anlagen erforderten; obschon im Innern des Hauses ebenfalls zweckgemäße Verbesserungen ausgeführt werden mußten, und endlich theils des Mangels, theils des Abgangs wegen neue Anschaffungen an Mobilien, Betten, Weißzeug und anderem nöthigen Material erforderlich wurden,

ist doch deswegen der auf der Anstalt haftende Schuldenstand nicht vermehrt worden. Im Gegentheil zeigte der Rechnungsabluß des Jahres, daß durch Abtrag eines Betrags von 2400 fl. eine erfreuliche Minderung der Schuld erreicht worden ist.

Uebersichtlich ist der Stand der Einnahme und Ausgabe der Anstalt vom 1. September 1865 bis Ende August 1866 nach dem genauen Auszug der Jahresrechnung also:

Einnahme.

Kassenvorrath vom vorigen Anstaltsjahre	3 fl. 4 fr.
Ertrag der Liegenschaften	128 fl. — fr.
Ertrag des Druckverlags	5 fl. 35 fr.
Ertrag von Kapitalien	19 fl. 3 fr.
Opfer bei dem Jahresfeste 1865	135 fl. 37 fr.
Opfer bei den sonstigen Gottesdiensten	188 fl. 45 fr.
Opfer in den Hausbüchsen	113 fl. 29 fr.
Jährliche und vierteljährliche Beiträge	491 fl. 47 fr.
Geschenke und Vermächtnisse	2341 fl. 41 fr.
Für die Krankenpflege:	
a. in der Anstalt, an Erwachsenen	6295 fl. 22 fr.
b. " " " an Kindern	1393 fl. 23 fr.
c. außerhalb der Anstalt, in Privathäusern	2023 fl. 14 fr.
d. " " " auf Stationen	2724 fl. 13 fr.
Für den Unterhalt von Zöglingen anderer Diaconis-	
senvereine	717 fl. 44 fr.
Rückempfangenes Kapital	160 fl. — fr.
Ganze Einnahme	16,740 fl. 57 fr.

31

Ausgabe.

Ausbildung der Schwestern (Gehalt des Hausgeist-	
lichen, Lehrers etc.)	466 fl. 43 fr.
Heilung und Pflege	676 fl. 18 fr.
Gebäudenunterhalt	419 fl. 7 fr.
Gartenaufwand	144 fl. — fr.
Nahrung	5507 fl. 14 fr.
Kleidung und Wäsche	2177 fl. — fr.
Feuer und Licht	970 fl. 58 fr.
Geräthe (Anschaffung und Unterhalt)	326 fl. 32 fr.
Gehalt des Hausdieners	166 fl. 45 fr.
Abgaben, Druckkosten, Porto etc.	348 fl. 37 fr.
Schuldenverzinsung	1334 fl. 48 fr.
Schuldentilgung	2405 fl. — fr.
Liegenschaftserwerb	1547 fl. 48 fr.
Ganze Ausgabe	16,490 fl. 50 fr.
Ganze Einnahme	16,740 fl. 57 fr.
Kassenvorrath	250 fl. 7 fr.

Vermögens- und Schuldenstand.

Die Anstalt besitzt das Diaconissenhaus in Karlsruhe mit der Einrichtung und den dabei liegenden Grundstücken; ferner einige durch Freunde geschenkte Partialschuldforderungen im Gesamtbetrage von 159 fl. — fr.
 und obigen Kassenvorrath von 250 fl. 7 fr.
 Hierauf ruhen folgende

Schulden:

1. auf Obligation, zu 4 $\frac{1}{4}$ % zinsbar . . .	25,500 fl. — fr.
2. an Güterkaufschilling, zu 4 % " . . .	3,000 fl. — fr.
3. auf Handschrift, zu 4 % " . . .	1,000 fl. — fr.
4. auf Handschrift, zu 3 % " . . .	100 fl. — fr.
Gesamtschuld	29,600 fl. — fr.

Unter dem Vermögen ist der

Schwester-Verorgungsfond

begriffen, bestehend aus der „Hohenloser-Stiftung“ zu 1000 fl. — fr.
 und aus den Zustiftungen von 1861 — 1866 mit 1613 fl. 13 fr.
 Stand dieses Fonds am 1. September 1866 2613 fl. 13 fr.

Daß, wie dieser Auszug zeigt, der Versorgungsfond für kranke und invalid gewordene Schwestern durch milde Beiträge in diesem Jahre um 500 fl. sich vermehrt hat, ist uns ein besonders ermutigender Beweis der öffentlichen Theilnahme am Wohle der Schwestern, die der treuen Führung ihres Dienstes ihr Leben und ihre Kräfte weihen. Wir sind nicht im Stande, im Jahresbericht alle die Beweise von Theilnahme und einzelnen Unterstützungen, die der Anstalt zugeflossen sind, namentlich einzeln zu vermelden, und man wird es uns gerne zu Gute halten, wenn auch manches dabei mag vermißt werden. Im Berichte der Abrechnung des großen Tages der Vergeltung Gottes wird auch das geringste Schärfelein groß angemerkt gefunden werden.

Herzlichen Dank sind wir besonders unserm werthen Hausarzte, Herrn Dr. Schubert, schuldig, der auch in diesem Jahre den Kranken der Anstalt seine oft sehr in Anspruch genommene Zeit und Kraft mit Sorgfalt gewidmet hat. Wir danken dem Herrn, der ihn von eigener Krankheit genesen ließ und ihn zur Ausübung seines Berufes aufs Neue gestärkt hat. Dergleichen sind wir seinem werthen Assistenten, Herrn Dr. Franz Molitor, verpflichtet, der das Jahr hindurch, besonders den Patienten unseres Kinderkrankenhauses mit unermüdeter Treue seine werthen Dienste hat zu Gute kommen lassen. Dergleichen erkennen wir dankbar den Werth des Unterrichts, welcher den Schwestern des Hauses vom Hausarzt und von Herrn Dr. Bähr, so lange es die Zeitumstände erlaubten, sowie von Herrn Lehrer Winter zur Ausbildung für ihren Dienst ertheilt worden ist.

Wir freuen uns des Gedeihens, welches der Herr Jesus, unser oberster Arzt, der Inhaber aller Weisheit und Macht, auf ihre Arbeit gelegt hat und befehlen sie ihm, dessen hoher Ruhm der ganzen Welt damit bezeugt steht, daß er vom Himmel gesandt ist, den Elenden Freude zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, und zu trösten alle Traurigen.

Wir haben heute wieder die Freude, für so manche Liebesgaben und freie Beiträge in Geldern und Naturalien, die zur Bestreitung des täglichen Unterhalts für Anstaltskranke und deren Pfleger von Seiten der Glieder unseres hohen Fürstenhauses sowie von andern hiesigen und auswärtigen Freunden, uns zugeflossen sind, besonders auch für die in der Anstalt selbst sowohl als in Vereinen persönlich geschehenen Dienstleistungen mehrerer Freundinnen unsern Dank auszusprechen. Unser gnadenreicher Herr, dem das Werk angehört, und dem sie an demselben mit dienen, wird solcher Beweise der Liebe gedenken und sie nicht unvergolten lassen.

Im Vertrauen auf die fernere gute Leitung und gnadenreiche Durchhilfe unseres Gottes und Heilandes wollen wir denn das Werk der Anstalt in seinem Namen fortsetzen und alle Anliegen derselben ihm übergeben sein lassen, indem wir mit dem Bekenntniß schließen:

In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathe,
Der Alles kann und hat;
Er muß zu allen Dingen,
Soll's anders wohl gelingen,
Selbst geben Segen, Rath und That.
Amen.

Aerztlicher Bericht über das Kinderkrankenhaus

vom 1. September 1864 bis 31. August 1866.

Aus der verflossenen Periode wurden in dem Zeitraum des dießjährigen Berichtes 8 Kinder — 5 Mädchen und 3 Knaben — aufgenommen; dazu kamen in den 2 Jahren des Berichtes 45 Mädchen und 46 Knaben, so daß im Ganzen 99 Kinder, und zwar 49 Knaben und 50 Mädchen verpflegt und ärztlich behandelt wurden.

Von diesen 99 Kindern wurden 45 geheilt und gesund ihren Angehörigen zurückgegeben, 11 konnten wenigstens wesentlich gebessert entlassen werden. 1 Kind wurde von der Familie ungeheilt zurückgenommen. Durch den Tod verlor die Anstalt 30 ihrer Pfleglinge, zum weitaus überwiegenden Theile Kinder von wenigen Wochen und Monaten, die meist aus schlechten Kosthäusern und elenden Verhältnissen den Keim ihres Todes mitbrachten. Das neue Verwaltungsjahr wurde mit 12 Kindern begonnen.

Unter den traurigen Verlusten, die wir zu beklagen hatten, waren auch 3 Kinder, die wegen Halsbräume operirt wurden, und trotz ge-

lungener Operation der, in allen Fällen sehr ausgedehnten und bösar-
tigen Form der Krankheit unterlagen. An Entzündung des Rippenfells
und der Lungen verloren wir 1 Mädchen, während 2 Mädchen genasen.
Zwei kleine Mädchen mit Tuberkulose der Lungen wurden wesentlich
gebessert ihrer Familie zurückgegeben, ebenso wurden 3 kleine Knaben,
die wegen Magendarmcatarrh Hülfe suchten, gesund entlassen; dagegen
erlag ein kleiner Knabe einem heftigen Brechdurchfall, und von 4 Kin-
dern, die mit dem so häufigen scrophulösen Leiden der Unterleibsorgane
Aufnahme fanden, konnte nur eines gerettet werden, während ein grö-
ßeres Mädchen von einer schweren Bauchfellentzündung vollständig ge-
naß. 7 kleine Kinder unter einem Vierteljahr, die aus Erbarmen mit
ihrer hilflosen Lage, zum Theile, weil sie wegen ihres elenden Zustan-
des nirgends in Verpflegung genommen wurden, Aufnahme fanden,
starben in kürzerer oder längerer Zeit in der liebevollen Pflege der
Schwestern. Von 3 Kindern mit englischer Krankheit, zum Theil be-
deutender Verkrümmung der Extremitäten wurden 2 geheilt und eines
gebessert. Ein Mädchen mit Typhus, und ein Knabe mit Gehirnent-
zündung wurden geheilt, dagegen erlag ein Mädchen der damals herr-
schenden Form von Entzündung der Gehirn- und Rückenmarkshäute
(Genickkrampf). Ein Mädchen mit Veitstanz behaftet, und ebenso ein
Mädchen mit erblicher constitutioneller Erkrankung genasen, ein zweites
mit gleicher Erkrankung konnte nicht gerettet werden.

Von chirurgischen Krankheitsformen nahmen auch in diesen Jahren
Knochenhautentzündungen, Sequester-Knochenfraß, einfache und scro-
phulöse Gelenk-Entzündungen und Eiterungen die Thätigkeit der An-
stalt in hervorragender Weise in Anspruch. Von 25 ohne Ausnahme
schweren und zum Theile aufgegebenen Fällen, die viele Monate, selbst
Jahre lang der Kur unterlagen, konnten 11 geheilt und 3 gebessert
entlassen werden, und 7 verblieben der Anstalt zu weiterer Behandlung.
Durch den Tod verloren wir nur 3 dieser schwer Kranken. Wie in
früheren Jahren gaben diese Fälle vielfachen Anlaß zu Verbänden und
kleinern und größern Operationen, und war im Allgemeinen der Er-
folg der Kur ein günstiger. Zwei Fälle von Knochenbruch wurden leicht
geheilt; dagegen starb ein ganz kleines Kind mit angeborener Mißbil-
dung der Wirbelsäule bald nach seiner Ankunft und ebenso von 4 Kin-
dern mit Klumpfuß 2 während der Behandlung; von den beiden andern
wurde eines geheilt entlassen und eines verblieb in Behandlung. Drei
Kinder mit angeborener Lähmung der Extremitäten wurden theils geheilt,
theils gebessert, ebenso 4 von 6 Kindern mit scrophulöser Verschwärung
oberflächlicher Lymphdrüsen, von den übrigen starb eines und eines
verblieb in Behandlung. Ein Kind mit einer Balggeschwulst am Hand-
gelenke und zwei Kinder mit Gefäßgeschwülsten wurden mit vollstän-
digem Erfolge operirt; dagegen starb ein Kind mit chronischer Nieren-
entzündung an den Folgen der Harnstoffvergiftung, und ein Knabe mit
Blasenstein wurde noch vor der Operation von den Eltern nach Hause
genommen. 2 Kinder wurden an nässender Flechte und ein Knabe mit
Pitzbildung auf dem Kopfe in Behandlung genommen; von Ersteren
wurde Eines zurückgeholt, die Uebrigen genasen.

Von Augenkrankheiten kamen als häufigster Fall auch in den verfloffenen Jahren die Schußblattern bei 9 Kindern zur Behandlung und Heilung. Entzündung der Binde- und Regenbogenhaut wurde ebenso an je einem Kinde zur Heilung gebracht, und bei drei Kindern wurde, einmal der graue Star und zweimal große Hervorbuchtungen der vordern Augenwand operirt. 2 kleine Kinder mit angeborener Vereiterung der Bindehaut erlagen bald.

Ein kleines Kind mit Wolfsrachen und Hasenscharte starb während der Behandlung an einer intercurrirenden Krankheit.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 8818, also auf den Kopf etwa 89 Tage.

Diesem ärztlichen Bericht fügen wir noch die Uebersicht der in der angegebenen Zeit eingegangenen Gelder für den Unterhalt des Kinderkrankenhauses bei, welche laut den Statuten desselben besonders verrechnet werden.

Einnahme pro 1. September 1864/66.

1. Pflegegelder pro 1. September 1864/65	.	877 fl. 16 fr.
Dessgleichen " 1. " 1865/66	.	867 fl. 42 fr.
2. Beiträge fürs Freibette pro 1. Sept. 1864/65		164 fl. 21 fr.
Dessgleichen " 1. " 1865/66		153 fl. — fr.
3. Geschenke " 1. " 1864/65		466 fl. 15 fr.
Dessgleichen " 1. " 1865/66		372 fl. 41 fr.
Summe	.	2901 fl. 15 fr.

Die Einnahme wird monatlich dem Verrechner der Diakonissenanstalt, welche alle Bedürfnisse für Pflege und Unterhalt des Kinderkrankenhauses zu bestreiten hat, übergeben und als besonderer Einnahmeposten in der Jahresrechnung der Anstalt bezeichnet. Nach den im ärztlichen Bericht constatirten 8818 Pflagetagen der in obiger Zeit aufgenommenen 99 Kinder ist der Anstalt also, Geschenke und Pflegegelder zusammen gerechnet, eine Vergütung von $19\frac{3}{4}$ Kreuzern per Tag, zugeflossen, was hinreichend ist zu zeigen, wie sehr das Kinderkrankenhaus für sein Bestehen der opferwilligen und hilfsreichen Unterstützung noch weiterhin bedarf. Unser kleines Bethesda sei deshalb hiemit wieder der christlich liebenden Theilnahme der Freunde und Freundinnen desselben an's Herz gelegt.

Die Verwaltung.

Verzeichniß
der Schwestern der Diaconissen-Anstalt.

Nr.	Namen.	Geburtsort.	Eingetreten.
a. Diaconissen.			
1	Lydia Günther, Oberschwester	Thiengen	28. Oktober 1854
2	Elise Schnäbele	Müppurr	23. Februar 1850
3	Christine Thibaut	Friedrichsthal	13. Mai 1850
4	Wilhelmine Borel	Friedrichsthal	25. September 1850
5	Auguste Klein	Karlsruhe	30. Oktober 1851
6	Wilhelmine Sautter	Karlsruhe	17. April 1852
7	Salome Büchele	Lahr	12. April 1855
8	Wilhelmine Hortb	Königsbad	9. Januar 1857
9	Amalie Lang	Kehl	26. Oktober 1857
10	Barbara Waldner	Niederwenningen	27. Dezember 1857
11	Maria Frei	Eichstetten	12. März 1858
12	Friederike Hambrecht	Emmendingen	15. Juli 1858
13	Anna Dprecht	Feuerbach	10. Januar 1859
14	Clara Cerff	Schwezingen	25. April 1859
15	Christine Janz	Heinsheim	25. April 1859
16	Pauline Lachenmeier	Ohweil	16. Mai 1859
17	Eva Kuni	Menzingen	1. März 1860
18	Adolphine Weichenfelder	Karlsdorf	8. März 1860
19	Karoline Keller	Bauschlott	30. August 1860
20	Sufanna Kullmann	Unteröwisheim	15. Dezember 1860
21	Louise Haupt	Karlsruhe	27. Dezember 1860
22	Christine Zimmermann	Liebolsheim	8. Februar 1861
23	Christine Muffanug	Berghausen	8. Februar 1861
24	Magdalene Bieler	Dinglingen	7. Juli 1861
25	Pauline Kohnagel	Mingolsheim	24. April 1862
26	Laura Weinkauf	Heidelberg	15. November 1862
27	Friederike Mchinger	Karlsruhe	27. Februar 1863
28	Katharine Benedikt	Viberach	14. April 1863
29	Sophie Kohnagel	Mingolsheim	6. Juli 1863
30	Pauline Staib	Viberach	29. April 1864
31	Rosa Kipner	Frankfurt	2. Mai 1864
32	Katharine Reis	Weingarten	26. Dezember 1863
33	Marie Chret	Hemsbach	8. Dezember 1864
34	Christine Gorenflo	Friedrichsthal	22. Mai 1865
35	Eva Kunz	Allmannsweiler	26. Dezember 1864
b. Probeschwestern.			
36	Christine Kulpmann	Worcester, Südafr.	22. November 1865
37	Katharine Kuni	Menzingen	18. Dezember 1865
38	Elisabeth Eichholz	Heiligenzell	26. März 1866
39	Margarethe Kösch	Graben	20. Juni 1866
40	Salome Bühler	Oberweiler	11. Juli 1866

Auszug

aus den Statuten der evangelischen Diakonissenanstalt zu Karlsruhe.

A.

Bedingungen, unter welchen Jungfrauen, die sich als Diakonissen der Krankenpflege widmen wollen, in die hiesige Anstalt aufgenommen werden.

1. Die evangelische Diakonissenanstalt dahier hat den Zweck, Krankenpflegerinnen — Diakonissen — zum Dienst in Kranken- und Privathäusern zu bilden.
2. Diakonissen sind Dienerinnen Jesu Christi, in Werken der barmherzigen Liebe. — Eine evangelische Diakonissin sucht in ihrem Berufe weder Verdienste noch Versorgung, sondern eine Gelegenheit, sich Dem dankbar zu erweisen, der ihre Seele erlöst hat.
3. Mit der hiesigen Anstalt ist ein Krankenhaus verbunden, in welchem den Diakonissen, neben dem Unterricht, welchen der Hausarzt erteilt, zugleich Gelegenheit zur praktischen Krankenpflege gegeben wird.
4. Diejenigen, welche als Diakonissen aufgenommen werden wollen, dürfen nicht unter 18, und in der Regel nicht über 36 Jahre alt sein; sie müssen einen gesunden rüstigen Körper, christlich heitern Sinn, unbescholtenen Ruf haben und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen; also gut lesen, schreiben und rechnen können; vorzüglich sollte es ihnen aber an Kenntniß der evangelischen Heilswahrheit aus und nach dem Worte Gottes nicht fehlen.
5. Die Gesuche um Aufnahme als Diakonissen sind schriftlich an den Verwaltungsrath der Anstalt zu richten, welchen beizuschließen ist:
 - a. ein Geburtsschein;
 - b. ein Zeugniß des Seelsorgers über unbescholtenen Ruf und Wandel;
 - c. ein ärztliches Zeugniß, daß Bittstellerin gesund, mit keinen körperlichen Gebrechen behaftet und vaccinirt ist;
 - d. eine schriftliche Einwilligung der Eltern, oder wenn diese nicht mehr leben, vom Vormund;
 - e. ein kurzer, selbst verfaßter und selbst geschriebener Lebenslauf;
 - f. ein Heimathsschein.
6. Ueber die Aufnahme in die Anstalt überhaupt, so wie über die Verwendung als eigentliche Diakonissin ist nach gehörig erworbener Befähigung vom Verwaltungsrath zu entscheiden. Die in die Anstalt Zugelassenen haben für Weißzeug und Kleider selbst zu sorgen, so lange die Aufnahme als Diakonissin nicht erfolgt ist.

Nach erfolgter Aufnahme einer Probenschwester als Diakonissin geht eine Verpflichtung dafür auf die Anstalt selbst über.
7. Die Aufnahme als Diakonissin erfolgt nach wohlbestandener Probezeit in einem Hausgottesdienste, wobei die Aufzunehmende sich zur Treue in der Nachfolge Christi, so wie in ihrem Berufe und zum willigen Gehorsam gegen den Verwaltungsrath und dessen Anordnungen verpflichtet.
8. Wie der Eintritt in die Anstalt eine Folge freier Entschließung ist, so steht auch der Austritt aus derselben jederzeit frei; nur wird der Ordnung wegen verlangt, daß der Austritt dem Verwaltungsrath ein Vierteljahr vorher angezeigt werde.
9. Die Anstalt ist verpflichtet, für die Bedürfnisse der Diakonissen, welche keine sonstige Belohnung für ihre Dienstleistungen empfangen, in gesunden und kranken Tagen, so wie im Alter zu sorgen.

B.

Ordnung, nach welcher Kranke zur Pflege ins Krankenhaus der evangelischen Diakonissenanstalt aufgenommen werden.

1. Das Krankenhaus der Diakonissenanstalt nimmt männliche und weibliche Kranke auf nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, auf welches hin über die Aufnahme entschieden wird.
2. Kranke, die sich in erster Klasse verpflegen lassen, erhalten besondere Zimmer übernehmen aber die Kosten des Arztes, der Arznei, der Wäsche, auch Bäder noch besonders. Sie vergüten für den Tag im Winterhalbjahr 1 fl. 30 fr., im Sommerhalbjahr 1 fl.
3. In zweiter Klasse haben die Kranken keine besondere Zimmer, dagegen Arzt, Arznei, Wäsche und Bäder frei. Sie vergüten für den Tag 30 fr.; Arme 18 fr.
4. Bei allen Krankheiten, die eine Erneuerung des Bettes nöthig machen, so wie bei jedem Sterbefalle wird eine Entschädigung für das Bett von 3 fl. entrichtet. Für Kranke erster Klasse steht die Anstalt jedem Arzte offen. Die Kranken zweiter Klasse, so wie die Patienten des Kinderkrankenhauses besorgt der Hausarzt.

C.

Verhaltensregeln für Fälle, in welchen Diakonissen zur Krankenpflege in Privathäusern berufen werden.

1. Diakonissen, welche beauftragt werden, Kranke in Privathäusern zu verpflegen, sind verpflichtet, diesen Dienst mit stillgesammeltem Sinne, mit Treue und liebender Sorgfalt zu versehen; besonders haben sie die Verordnungen des Arztes mit großer Pünktlichkeit zu befolgen.
2. Die Vergütung an die Anstalt für die geleisteten Dienste bleibt dem billigen Ermessen freigestellt. Die Diakonissin selbst nimmt keine Geschenke an. Will man ihr dennoch ein besonderes Andenken zuwenden, so empfängt sie dieses nur in dem Falle, daß die Verwaltung solches zum Besten des für Kranke und invalide Schwestern gestifteten Fonds verwenden möge.
3. Die Diakonissin nimmt ihre Mahlzeit, weder mit der Familie, noch mit dem Gesinde, sondern immer allein. Die Nahrung soll gesund und ganz einfach sein. Sie darf nicht mehr, als um die andere Nacht wachen. Währt die Krankenpflege aber über 14 Tage und längere Zeit, so darf sie fortan nur in der dritten Nacht die Wache haben. Nach jeder durchwachten Nacht sollen ihr einige Stunden Ruhe gestattet werden in einem Zimmer, das sie abschließen kann.
4. Die Beschäftigungen der Diakonissen haben sich ausschließlich auf die kranke Person zu beschränken. Sobald die Anstalt ihrer bedarf, hat der Verwaltungsrath das Recht, dieselbe wieder abzurufen. Der Dienst hört von selbst auf, wenn die kranke Person keiner besonderen Pflege mehr benöthigt ist.



BLB Karlsruhe



46 50891 1 031

